

Bestand braucht Haltung

Position des BDA Nordrhein-
Westfalen zum Umgang
mit dem baulichen Bestand
und Erbe

Bestand braucht Haltung

Position des BDA Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit dem baulichen Bestand und Erbe

Ausgangssituation

Kulturelle und gesellschaftliche Aspekte

Architektur, das Bauen als Kulturform, wurde jahrhundertlang mit den Attributen dauerhaft, langlebig und solide verbunden. Gut gestaltete und ortstypische Bauten schaffen seit jeher Vertrauen und Identifikation mit unseren Lebensumwelten. In Zeiten immer schnellerer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse erreicht das Phänomen Konsumgesellschaft auch die Architektur, wird Vorgefundenes vorschnell als unbrauchbar oder unpassend eingestuft und entsprechend eilig beseitigt. Gebäude werden in Abschreibungszyklen zum Konsumgut mit Verfallsdatum. Architektonische Gestaltung mutiert in einer raschen Folge von Abriss und Neubau zur Modeerscheinung.

Ökonomische Aspekte

Das in Bereichen wie Bekleidung, Einrichtung oder technischer Ausstattung zu beobachtende Phänomen einer Wegwerfgesellschaft wirkt sich auf dem Sektor der Gebäude immer fataler als mutwillige Zerstörung von Kulturgütern aus. Die wachstumsorientierte, künstliche Beschleunigung von Produktion und Verbrauch negiert den Wert des Vorhandenen. Da Investitionsmaßnahmen im Neubau vermeintlich risikoärmer, leichter kalkulier- und umsetzbar sind, kommt es regelmäßig zur Vernichtung von erhaltenswerter Bestandssubstanz. Dies ist in den meisten Fällen weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll und führt zurzeit vor allem in Gegenden mit starkem Wachstum und damit hohem Neubaudruck zu einer Erosion der europäischen Stadt. Es fehlt eine grundsätzlich positive Haltung zum Bestand, zum Dauerhaften und damit in den Auswirkungen auch die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen.

Ökologische Aspekte

Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und des unabdingbaren Gebotes der Ressourcenschonung stellt sich die Frage des Umgangs mit dem Gebäudebestand in seiner Gesamtheit grundsätzlicher und dringlicher als noch vor wenigen Jahren. Die energetische Ertüchtigung der bestehenden Bauten ist hierbei nur ein Teil der Aufgabenstellung, vielmehr geht es darum, den Bestand ganz neu zu betrachten und zu bewerten.

Herausforderungen

Wie kann es gelingen, den großen, ständig noch wachsenden Bestand an Gebäuden als Ressource im Hinblick auf die Zukunft unserer Städte besser zu nutzen? Was müssen Architekten und Planer dabei leisten, und welche Rahmenbedingungen sind von der Politik und der Gesellschaft insgesamt dafür zu schaffen? Die anstehenden Herausforderungen können von Denkmalschutz und Denkmalpflege allein nicht bewältigt werden. Wie können wir also unsere Sicht auf den vorhandenen Baubestand verändern?

Der BDA sieht sich in der Verantwortung, diese baukulturellen Grundsatzfragen sowohl nach innen (BDA, Berufsstand) zu klären als auch nach außen (Fachöffentlichkeit, Hochschulen, Politik, Gesellschaft) Position zu beziehen. Hierfür werden zunächst drei qualitative Kategorien für die Betrachtung des Baubestandes vorgeschlagen, die jeweils unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten beinhalten, und anschließend entsprechende Maßnahmen gesellschaftlicher und politischer Art sowie für den eigenen Berufsstand eingefordert.

Bestandskategorien

I. Denkmalgeschützter Bestand

Die durch gesetzlich geregelten Denkmalschutz als erhaltenswert definierten Bauten machen zurzeit deutschlandweit einen Anteil von höchstens drei Prozent des Gebäudebestandes aus. Dabei ist die mit circa 30 Prozent des Gesamtbestandes zahlenmäßig umfangreichste Bauepoche der 1960er und 70er Jahre größtenteils denkmalpflegerisch noch nicht erfasst und steht aktuell erst zur Untersuchung an. Die Instrumente und Methoden des Denkmalschutzes, die sich bisher im Umgang mit historischen Bauwerken und Bauensembles bewährt haben, sind prinzipiell auch auf die Bauten der jüngeren Zeit anzuwenden, müssen aber im Hinblick auf Besonderheiten des Nachkriegsbestandes, beispielsweise hinsichtlich Umfang, Maßstäblichkeiten, Serialität, Materialität et cetera, diskutiert und angepasst werden.

Insbesondere erfordert der enorm hohe und nahezu vollständige Baubestand der Nachkriegsjahrzehnte eine stärkere Selektion der für einen Denkmalschutz in Frage kommenden Objekte gegenüber früheren Bauepochen, bei denen bereits durch Kriegszerstörungen und Flächensanierungen eine starke Bestandsreduktion vorgenommen worden war. Im Vergleich zum vorhandenen Gesamtbestand der Nachkriegsbauten wird deshalb nur ein relativ kleiner, qualitativ herausragender Teil der Gebäude für den Denkmalschutz in Frage kommen. Es muss also auch darüber diskutiert werden, inwieweit Unterschutzstellungen bestimmter, die Epoche prägender Gebäudetypologien der großen Masse des Bestandes gerecht werden können. Dies betrifft zum Beispiel qualitätvolle Kirchen und öffentliche Bauten der 1960er und 70er Jahre, bestimmte Schultypen, Warenhäuser oder Großwohnbauten, aber auch Gebäude, die besondere Konstruktionsweisen und bautechnische Innovationen repräsentieren.

Der dauerhafte Erhalt dieser Denkmale wird nur gelingen, wenn sie eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung, oftmals in Form von Umnutzungen, finden, wozu notwendige bauliche Anpassungen möglich sein müssen. In der Abstimmung mit der praktischen Denkmalpflege über Art und Umfang von Sanierung und Umbau unterscheiden sich oftmals die Sichtweisen von Architekten und Denkmalpflegern hinsichtlich Anpassbarkeit und Erhalt. Wo hier die Grenzen gesetzt werden, kann jeweils nur im Einzelfall im engen und konstruktiven Dialog der beteiligten Fachdisziplinen abgewogen werden. Es setzt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Bestehenden und eine Zielorientierung am nachhaltigen, Veränderungen nicht ausschließenden Erhalt voraus, wobei notwendige Umbauten und Ergänzungen an Denkmalen besonders hohen Qualitätskriterien genügen müssen.

II. Besonders erhaltenswerte und identitätsstiftende Bauten und Ensembles

Über die circa 3 Prozent in Deutschland als Denkmale eingetragenen Bestandsbauten hinaus sind wesentlich mehr Gebäude aus verschiedenen Gründen als erhaltenswert und schutzwürdig einzustufen. Schätzungen gehen von weiteren circa 30 Prozent besonders erhaltenswerter Bausubstanz insgesamt aus, deren Anteil allerdings regional und lokal deutlich variieren kann. Somit sind gerade die Bauten dieser gestalterisch qualitätvollen Kategorie für eine authentische Bewahrung von Orts- und Stadtbildern sowie von ihnen geprägte Straßenzüge oder Quartiere von besonderer Bedeutung.

Während jedoch das „Denkmal“ und sein Schutz rechtlich definiert sind, fehlen für die Einstufung als „erhaltenswerte Bausubstanz“ (vgl. den Terminus: § 25 DSchG NRW und KfW-Förderrichtlinien) bisher allgemein anerkannte Beurteilungsparameter. Weiterhin sind der planungsrechtliche Umgang mit dieser Bauwerkskategorie und ihre Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungen bisher nicht definiert. Vor allem den Kommunen kommt die wichtige Aufgabe zu, in Kooperation mit Vertretern der

einschlägigen Fachdisziplinen spezifische Kriterien für die Beurteilung und Handhabung der „besonders erhaltenswerten Bauten“ zu entwickeln und diese zu sichern, beispielsweise durch Erhaltungssatzungen in Kombination mit Gestaltungssatzungen. Insbesondere auch für die Architektur der „zweiten Nachkriegsmoderne“ bietet sich hierbei die Chance einer Neubewertung und damit des Erhalts und der behutsamen Weiterentwicklung.

Vorteile in der Anwendung dieser Schutzkategorie bestehen im Erhalt eines größeren Prozentsatzes gestalterisch prägender und baukulturell wertvoller Bauten, ohne dass diese den hohen Aufwand des Umgangs mit definierten Denkmälern erfordern, da es sich bei ihnen meist um die äußere Erscheinung mit ihrer qualitativen Bedeutung für die Gesamtstruktur, zum Beispiel die Schutzwürdigkeit von Fassaden, Traufprofilen, Blickachsen, der städtebaulichen Silhouette oder um die Wahrung der Maßstäblichkeit et cetera handelt. Die Beachtung dieser Parameter ist entscheidend für das Gelingen der zeitgemäßen Weiterentwicklung von Gebäuden und Quartieren und trägt dazu bei, lokale Authentizität, emotionale Bindungen und gewachsene soziale Strukturen zu erhalten. Sowohl in sozialer als auch in baulicher Hinsicht werden hierdurch die Eigenständigkeit und Identifikationswirkung von Städten und Kommunen erhalten und verbessert.

Hierfür ist auch der städtebauliche Denkmalschutz mit seinen Instrumenten wie Denkmalsbereichssatzungen und Denkmalpflegeplänen, aber auch Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen et cetera, verstärkt einzusetzen. Diese Instrumentarien lassen es heute schon zu, weniger bedeutende, aber qualitätvolle Einzelbauwerke und „Alltagsarchitektur“ im Rahmen eines Ensembleschutzes vor Abriss oder Entstellung zu bewahren, sie aber auch verantwortungsvoll an geänderte Anforderungen anpassen zu können.

III. Sonstige Bausubstanz

Ein großer Teil des Gebäudebestandes verfügt kaum über besondere gestalterische oder sonstige baukulturelle Qualitäten im Sinne des Denkmalschutzes oder als besonders erhaltenswerte Bauten. Dennoch stellt sich auch hier die Aufgabe, vorhandene Qualitäten eingehend zu prüfen und einen vollständigen Abriss nur als letzte Möglichkeit in Betracht zu ziehen, wenn es zum Beispiel keinerlei Verwertungsmöglichkeiten und Nutzungsperspektiven mehr gibt.

Entgegen der in der Öffentlichkeit verbreiteten Auffassung schneiden Renovierung und Anpassung von Gebäuden bei ganzheitlicher und gesamtwirtschaftlicher Bewertung von Baustoffen, Produktionsprozessen und Wiederverwertungsmöglichkeiten in der Regel besser ab als Abbruch, Materialrecycling und Neubau. Zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtung von Bestandserhalt und Umnutzung sind deshalb gesicherte Informationen zur Gesamtenergiebilanz und eine entsprechende gesellschaftliche Kommunikation erforderlich.

Die positive Energie- und Wertschöpfungsbilanz der Bestandsbauten muss dazu führen, dass der Umgang mit diesen Gebäuderessourcen im fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs eine immer größere Rolle spielt und innovative Herangehensweisen hervorbringt. Ganzheitliche Betrachtungen in Bezug auf Energieeinsatz und Müllvermeidung werden bei der Bestandsbewertung derzeit angewandte Verfahren und Methoden der Energieeinsparung, zum Beispiel durch Wärmedämmverbundsysteme, sowohl aus wirtschaftlichen als auch ökologischen Gründen ablösen müssen.

Gesellschaftliche und politische Maßnahmen

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Auch dem staatlichen Denkmalschutz stellen sich inzwischen neue Herausforderungen. Nicht zuletzt als Reaktion auf den bestandsvernichtenden Neubauboom der 1960er und 70er Jahre wurde 1980 das Landes-Denkmalschutzgesetz mit dem Ziel geschaffen, den weiteren Verlust des bauhistorischen Erbes zu verhindern. Inzwischen steht als Aufgabe an, den nun ihrerseits häufig in ihrer Existenz gefährdeten Zeugnissen der mit circa 30 Prozent aller Bauten volumenreichsten Bauepoche der 1960er/70er Jahre gerecht zu werden. Diese Herausforderung kann mit dem aktuellen Personalbestand, dem bisherigen denkmalpflegerischen Vorgehen und ohne eine veränderte Sicht auf den Umgang mit dem Gesamtbestand (vgl.: Bestandskategorien I–III) vermutlich nicht bewältigt werden. Hierüber steht eine gesellschaftliche Diskussion an.

Förderinstrumente

Die 2013 erfolgte Änderung der Denkmalförderung in NRW mit weitestgehender Einstellung der direkten Denkmalförderung und Umstellung auf eine Darlehensförderung wird als Fehlentwicklung angesehen. Insbesondere benachteiligt sie weniger finanzkräftige Eigner kleinerer, in ihrer Gesamtheit für die Identität der Stadt-, Dorf- und Landschaftsbilder jedoch vielfach bedeutender Denkmale, deren Bonität als zu gering beurteilt wird. Es ist angemessen, die Einschränkungen, die Denkmaleignern beim Umgang mit ihrem Eigentum im öffentlichen Interesse auferlegt werden, durch staatliche Fördermittel zu kompensieren.

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel gilt es, darüber hinaus alternative Möglichkeiten der Eigentümerunterstützung zu entwickeln, zumal sich die Gesamtzahl der Denkmale und erhaltenswerten Bauten durch die Inventarisierung des Nachkriegsbestandes deutlich erhöhen wird.

Von der Politik wird gefordert, konsequent einen Vorrang für den Erhalt des Bestandes zu formulieren und diesen auch in finanzieller und fördertechnischer Hinsicht zu unterstützen. Ihrer Vorbildfunktion muss die öffentliche Hand dabei im Umgang mit den eigenen Bauten auf allen Ebenen sehr viel stärker als bisher gerecht werden.

Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen ist mit baukulturellen Kriterien zu verbinden. Der ästhetische, ökologische und oftmals auch bauphysikalische Schaden durch Fassadendämmsysteme (die bei Betrachtung des gesamten energetischen Optimierungspotentials gerade einmal einen Anteil von 20 Prozent haben) ist immens, jedoch derzeit nur bei denkmalgeschützten und besonders erhaltenswerten Gebäuden zu verhindern. Dieser aktuellen Praxis muss durch die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Strategien entgegen gewirkt werden, um die Vielfalt und gestalterische Qualität des baulichen Bestandes und damit der Stadt- und Ortsbilder nicht weiter zu beeinträchtigen. Die Kriterien für die Vergabe von KfW-Fördermitteln sind dementsprechend anzupassen.

Planerische und baukulturelle Instrumentarien

Leitbild für alle Akteure – Architekten und Stadtplaner, Bauherren und Investoren, Denkmalpfleger und Architekturforscher sowie Planungs-, Bau- und Denkmalbehörden – muss der Respekt vor der Geschichte und der baulichen Identität der Ortsbilder und Städte in ihrer Vielfalt sein. Erhalt und Pflege des gesamten Gebäudebestandes, Achtsamkeit gegenüber dem

„normalen“ Haus und dem Ensemble müssen zum Standard werden. Es gilt, ein Bewusstsein zu schaffen für die gestalterischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Werte, die der gebauten Umwelt innewohnen.

Eine enge Kommunikation und Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten ist Voraussetzung für ein verantwortungsbewusstes und qualitätvolles „Weiterbauen“. Sowohl demographische, kulturelle und soziale als auch wirtschaftliche und ökologische Belange sind in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Um diese baukulturellen Ziele zu erreichen, sind zum einen bewährte, aber auch noch weiter anzupassende Instrumente verstärkt anzuwenden, zum anderen müssen geeignete Planungsverfahren (weiter)entwickelt und eingesetzt werden.

Ausgehend von entsprechend formulierten Zielplanungen der Stadtentwicklung sind kurz und mittelfristig verschiedene Instrumentarien in den formellen und informellen Planungen konsequent zum Bestandserhalt einzusetzen.

Hierfür sind im Bereich des öffentlichen Planungsrechts zu nennen:

- > Bebauungsplan (BPlan): Festschreibung von Schutzbereichen (über Satzungen), Ausweisung von Sanierungsgebieten im engeren Sinn oder zur städtebaulichen Neustrukturierung, Hinweise zum Erhalt von besonderen Qualitäten und baulichen Charakteristika, Erhalt gewachsener Strukturen durch Beibehaltung beziehungsweise Festlegung von Körnigkeit und Parzellengrößen sowie der Höhenentwicklung.

- > In Bereichen ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB) und bei Entscheidungen im laufenden Geschäft der Bau- und Planungsverwaltungen: eine grundsätzlich stärkere Berücksichtigung der Qualitäten des Bestandes über die Forderung der Einfügung (Körnigkeit, Parzellengrößen, Dichte, Höhenentwicklung et cetera). Festlegung verwaltungsinnterner Regeln, um Entscheidungsspielräume in Richtung Bestandserhalt zu definieren.
- > Verstärkte Anwendung von Regelungsmöglichkeiten zum Erhalt von Bestand sowie baulichen und sozialen Qualitäten über örtliche Satzungen: Erhaltungssatzungen, Gestaltungssatzungen, Sanierungssatzungen, Milieuschutzsatzungen zur Sicherung sozialverträglicher Stadtentwicklung et cetera.

Bei den informellen Instrumentarien des Planens und Bauens sind als wichtige bestands- und prozessorientierte Ansätze zu benennen:

- > Bestandsbewertung im Hinblick auf erhaltenswerte Bauten und Bebauungsstrukturen mit planerischer Darstellung der besonders erhaltenswerten Bausubstanz (vgl. § 25 DSchG NRW),
- > den ermittelten Bestand berücksichtigende Leitbilder, Stadtentwicklungskonzepte, Rahmen- und Masterpläne,
- > lokale Gestaltungsbeiräte; im ländlichen Raum: überörtliche Gestaltungsbeiräte (projektweise abrufbar) oder Bauberatungen,
- > kommunale Regeln für die Planungskultur: partizipative Planungsverfahren und konkurrierende Konzeptfindungsprozesse (Planungswerkstätten, -workshops, Wettbewerbe, Mehrfachbeauftragungen und Kombinationen dieser Verfahren mit Beteiligungselementen), verschiedene Formen von Bürgerbeteiligung beim Bestandserhalt,
- > Einbindung von bürgerschaftlichen Vereinen und Initiativen und Förderung des öffentlichen Diskurses.

Als Instrumente des gesetzlichen Denkmalschutzes sind neu oder verstärkt zu nutzen:

- > Einsetzung eines Landesdenkmalrates,
- > Denkmalbereichssatzungen mit Ausweisung der erhaltenswerten Bausubstanz,
- > Denkmalpflegepläne mit der Darstellung der erhaltenswerten Bausubstanz (§ 25 DSchG NRW) und Mitwirkung der Denkmalbehörden an ihrer Definition und Identifikation (beispielsweise im Rahmen von Erfassungen),
- > bessere Möglichkeit der Mitwirkung der Denkmalbehörden in der Bauleitplanung durch eine frühzeitigere Beteiligung.

Alle genannten Instrumente und Verfahren unterliegen der Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten und sind entsprechend in Bezug auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren.

Entwicklung eines neuen Planungsinstrumentes

Erforderlich ist zudem die Entwicklung und Implementierung eines bestandsorientierten städtebaulichen Planungsinstrumentes (zum Beispiel „Bestandspflegeplan“ oder „Ortsbildpflege- und Erhaltungsplan“ in Verbindung mit den meist noch zu erarbeitenden Denkmalpflegeplänen gem. § 25 DSchG NRW). Mit diesem Planwerk sollen Aussagen zu Historie, Stadtraum, Stadtgrundriss, Identität, schützenswerten Strukturen und Räumen sowie insbesondere von Einzelbauten und Ensembles der erhaltenswerten Bausubstanz dokumentiert und kommuniziert werden.

Dieses Instrument sollte verantwortlich von der Stadtplanung und in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erarbeitet sowie integriert mit dem Denkmalpflegeplan gemeinsam aktuell gehalten werden. Damit soll Bestandspflege als baukulturelle Aufgabe in der Verantwortung der Kommunen und ihrer Bürgerschaft zukünftig Grundlage und Beurteilungsmaßstab jeder kommunalen Planung (FNP, BPlan, § 34 BauGB) werden. Mit den vorhandenen Förderinstrumenten (KfW, EnEV, Städtebauförderung et cetera) sollen Anreize zum Aufbau dieser Pläne geschaffen beziehungsweise später Fördermittel ausschließlich bewilligt werden, wenn ein solches Planungsinstrument mit entsprechenden Inhalten vorhanden ist.

Forschung

Im Zuge angewandter Forschung sollen von Forschungsinstituten, Hochschulen und in der innovativen Förderpraxis (IBA, Regionale et cetera) verstärkt der Bestand, seine Qualitäten und seine Nutzbarkeit in verschiedenen Intensitäten (inklusive Umnutzbarkeit) bearbeitet und dargestellt werden.

Sowohl die volkswirtschaftlichen als auch die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und Vorteile der Bestandsnutzung sowie ihre wirtschaftliche und ökologische Bedeutung müssen noch genauer erforscht und kommuniziert werden. Hierbei sollen neue Instrumente des Bestandsmanagements entwickelt und implementiert werden, um Bestand und Bedarf erfassen und die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Nutzung aktiv unterstützen und organisieren zu können.

Projektentwicklung und „Planungsphase 0“

Der vorhandene Gebäudebestand wird in Deutschland bei Neuplanungen deutlich unterproportional für eine Weiterentwicklung und Weiternutzung in Betracht gezogen. Schlechte Bausubstanz, aber auch Faktoren wie Gebäudetiefen, Geschosshöhen, unzeitgemäße oder nicht normengerechte Erschließung et cetera können die Ursache für eine Grundsatzentscheidung gegen die Verwendung der vorhandenen Bausubstanz sein. Oftmals ist aber für reine Neubaulösungen der bloße Umstand ausschlaggebend, dass sich Investitionen als reine Neubauten bequemer, frühzeitiger und vor allem ohne eine genauere Planung kalkulieren lassen. Durch diesen scheinbar risikolosen Weg werden Planungsoptionen nicht gesucht, die den Bestand integrieren und die vorhandene Gebäudesubstanz bleibt damit viel zu oft chancenlos.

Eine frühzeitige planerische Auseinandersetzung mit der bestehenden Bausubstanz – möglicherweise auch vergleichend zu reinen Neubaulösungen – ist architektonisch, inhaltlich und wirtschaftlich inspirierend sowie kulturell und ökologisch empfehlenswert. Eine auch in anderen Zusammenhängen diskutierte „Planungsphase 0“, als „Planung vor der Planung“, würde Chancen zur Ermittlung und Absicherung entsprechender Grundsatzentscheidungen eröffnen. Mit der schon lange geforderten Verankerung dieser Phase in der HOAI wäre ein grundsätzliches Umdenken bei den Akteuren der Immobilienbranche gesellschaftlich und ökonomisch möglich und richtig.

Berufsstand, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das verbreitete Bild des Architekten, der als Schöpfer möglichst individueller Neubauten ein Spiegelbild der unsere Gesellschaft prägenden Wachstumsideologie ist, erfährt mit der notwendigen Hinwendung zum bestandserhaltenden Bauen einen Wandel. Reichweite, Attraktivität und kreatives Potential der Aufgabenstellung des „Bauens im Bestand“ werden heute noch nicht gleichwertig mit dem Neubau gesehen. Die Kompetenz für die besonderen Anforderungen dieses Tätigkeitsprofils ist immer noch nicht in der erforderlichen Breite vorhanden, zumal sie an vielen Hochschulen nicht ausreichend vermittelt wird.

Ausbildung

Große Teile der Architekturausbildung orientieren sich am herkömmlichen Berufsbild mit den beliebten Neubau-Entwurfsaufgaben. Dabei gibt es bereits genügend hervorragende Beispiele, mit denen vermittelt werden kann, dass die Auseinandersetzung mit dem Bestand ein hohes kreatives Potential erfordert und hinsichtlich gestalterischer Qualität und Vielfalt sowie technischer Innovation oftmals zu besseren Ergebnissen führen kann als ein bestandsvernichtender oder flächenbeanspruchender Neubau. Das Entwerfen mit dem Fokus auf „Weiterbauen“ setzt Kenntnisse der Baugeschichte, historischer Konstruktionsmethoden und inzwischen auch spezifischer Konstruktionen der Nachkriegszeit sowie eine strukturierte Methodik in der Analyse des Objektes voraus. Dessen Eigenarten und Potentiale müssen herausgearbeitet werden, um zum Ausgangspunkt einer qualifizierten Konzeptfindung zu werden. Unverzichtbares Thema in der Ausbildung von Architekten muss auch die Denkmalpflege

sein. Für den Umgang mit sensibler Bausubstanz ist eine Vernetzung mit deren interdisziplinärem Wissen und breit gefächertem Erfahrungsschatz unabdingbar.

Diese Anforderungen sind nicht nur konstituierend für ein eigenständiges Lehrgebiet, sondern müssen zukünftig vermehrt als Grundlage in verschiedenste Lehrgebiete integriert werden. Daneben ist auch zu diesen Themen eine stärkere Zusammenarbeit mit den Disziplinen der Stadt- und Raumplanung erforderlich, in denen der städtebauliche Denkmalschutz und die Stadterneuerung bereits eine sehr viel stärkere Rolle als in der Architektenausbildung spielen.

Öffentlichkeitsarbeit

Den geforderten Paradigmenwechsel gilt es durch eine entsprechend ausgerichtete baukulturelle Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Erforderlich ist ein breiter, über den Kreis der Fachleute hinaus gehender gesellschaftlicher Diskurs, zu dem Architekten und Planer entscheidende Beiträge liefern können und müssen. Durch Publikationen, Workshops, Diskussionsveranstaltungen et cetera gilt es, die Beispiele gelungener Erhaltungs- und Transformationsprozesse von Bauten und Quartieren bekannt zu machen. Preise und Ausstellungen müssen die Träger solcher Projekte, seien es private oder erfolgreich planende Kommunen, bestärken und andere ermutigen. Hierbei liegt ein besonderer Fokus nicht nur auf den baulichen Ergebnissen, sondern auch den Arbeitsweisen und organisatorischen Strukturen, die diese hervorgebracht haben und die ebenfalls einem Wandel unterliegen.

Bestand braucht Haltung!

Der Respekt vor dem Bestehenden sowie dessen nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung sind kulturell und wirtschaftlich entscheidend für unsere Zukunft. Unsere Städte und unsere Architektur speichern die in ihnen gebundenen ideellen und materiellen Energien. Diese dürfen nicht vergeudet werden.

Erforderlich ist nicht nur ein intellektueller Richtungswechsel, sondern die positive Wahrnehmung und ästhetische Wertschätzung des architektonischen und städtebaulichen Erbes der Europäischen Stadt. Nur so kann eine grundsätzlich positive Haltung zum Bestand in allen Qualitätskategorien entwickelt werden. Architekten und Planer müssen dabei Vorreiter sein. Im Ergebnis wird unsere gebaute Umwelt ein Stück reicher und lebenswerter sein!

Erarbeitet von der „Arbeitsgruppe Denkmäler und Bauen im Bestand“ des BDA Nordrhein-Westfalen: Michael Arns, Peter Berner (Sprecher), Jörg Beste (Schlussredaktion), Christoph Ellermann, Dr. Michael Hecker, Dr. Uta Joeressen, Wolfgang Kamieth, Anne Koch, Frank Lohse, Paul Martini, Prof. Oskar Spital-Frenking, Martin Struck

Verabschiedet vom BDA Landesvorstand NRW am 8. Juni 2016

Verabschiedet vom BDA Bundesvorstand am 1. Juli 2016

Bestand braucht Haltung

Position des BDA Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit dem baulichen Bestand und Erbe

Herausgeber

Bund Deutscher Architekten BDA
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Marktplatz 10
40213 Düsseldorf
Tel. 0211.328849
mail@bda-nrw.de
www.bda-nrw.de

Düsseldorf 2016